

An den Landrat

---

Glarus, 22. Oktober 2025

**Kommissionsbericht zur Vorlage  
Mehrjahresprogramm für Hochbauten 2026 – 2029**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die landrätliche Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr behandelte das Mehrjahresprogramm für Hochbauten 2026 – 2029 an ihrer Sitzung vom 22. Oktober 2025 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Roland Goethe, Glarus

Mitglieder: LR Kaj Weibel, Mollis  
LR Franz Freuler, Glarus  
LR Martin Baumgartner, Engi  
LR Kaspar Krieg, Niederurnen  
LR Hans Rudolf Forrer, Luchsingen  
LR Priska Müller Wahl, Niederurnen  
LR Andreas Vögeli, Schwanden  
LR Michael Laager, Näfels

An der Sitzung nahmen weiter teil:

- RR Thomas Tschudi, Vorsteher DBU
- Marc Hutter-Rothauge, Departementssekretär DBU
- Andrea Wittwer Joss, Leiterin Hauptabteilung Hochbau, Kantonsbaumeisterin
- Michelle Hanselmann, Kaufmännische Sachbearbeiterin DS DBU

Das Sitzungsprotokoll wurde von Michelle Hanselmann geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Antrag des Regierungsrates vom 30. September 2025 an den Landrat zum Mehrjahresprogramm Hochbauten 2026-2029
- Tabellen Mehrjahresprogramm 2026, 2027-2029

## **1. Grundsätzliches**

Das Mehrjahresprogramm für Hochbauten ist eine wichtige Budgetgrundlage und ein unverzichtbares Planungsinstrument für die Werterhaltung und Funktionstüchtigkeit der kantonalen Hochbauten. Die Unterlagen zum Hochbauprogramm werden in einer rollenden Planung jährlich weitergeführt.

Die Kommission liess sich vom Departementsvorsteher sowie der Kantonsbaumeisterin in das Mehrjahresprogramm einführen. Das diesjährige Mehrjahresprogramm sei umfassender und gehe stärker auf den gesamten Immobilienbestand sowie auf die langfristige strategische Immobilienplanung und die Zustandswerte der Liegenschaften ein. Anschliessend hob der Departementsvorsteher einige Projekte hervor. Dabei erwähnte er insbesondere die laufenden Arbeiten bei der Berufsschule Ziegelbrücke, das neu geplante Vorhaben an der Kirchstrasse 1 und 3 sowie Burgstrasse 25, den bevorstehenden Mieterausbau an der Zwinglistrasse 6 und 8 sowie die laufenden Abklärungen zum Kantonsgefängnis unter Federführung des Departements Sicherheit und Justiz.

Im Anschluss lieferte die Kantonsbaumeisterin vertiefte Informationen zur langfristig strategischen Immobilienplanung sowie der bestandesgetriebenen Bedarfsplanung, bei welcher langfristig weiterhin ein Zustandswert gegenüber dem Neuwert von 0,85 angestrebt würde. Die Abgrenzung von Investitionen beim Finanzbedarf der Investitionsrechnung sei wichtig, da einzelne Grossprojekte die Zahlen schnell verzerren können. In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, ob dies in der Planung des Investitionsbedarfs ausreichend berücksichtigt werde. Die Kantonsbaumeisterin erläuterte, dass das «Planungsinstrument Stratus» rein mathematisch anhand der Lebensdauer von Bauteilen deren Instandhaltung und Instandsetzung errechnet. Eine Abwägung zur Dringlichkeit oder die Zusammenstellung einzelner Vorhaben zu einem sinnvollen Ganzen sei jedoch eine Planungsaufgabe der Abteilung Hochbauten anhand der vorhandenen Daten. Langfristig seien die eingestellten Mittel eher auf der knappen Seite, aus heutiger Sicht jedoch auf angemessenem Niveau.

Bezüglich der nutzungsgetriebenen Bedarfsplanung wurden einige Standorte hervorgehoben, welche aus Sicht der Nutzenden Verbesserungspotenzial aufweisen würden. Ebenfalls wurden die Zielsetzungen des strategischen Flächenmanagements ausgeführt, die richtigen Flächen zum richtigen Zeitpunkt bereitstellen zu können. Der Fokus würde dabei auf vier Entwicklungsschwerpunkten in Glarus liegen.

## **2. Eintreten**

Die Kommission beantragt dem Landrat Eintreten auf die Vorlage, welche eine wichtige Budgetgrundlage darstellt.

## **3. Detailberatung**

Die Kommission diskutierte die Vorlage im Einzelnen und entlang der Struktur des regierungsrätlichen Antrages im Wesentlichen wie folgt:

### **3.1. Nutzungsgetriebene Bedarfsplanung**

Die Kommission interessierte sich dafür, wie die Aussagen zum Polizeistützpunkt Nord an der Bahnhofstrasse 10 in Näfels zu verstehen seien. Die Kantonsbaumeisterin führte aus, dass nutzerseitig einige Themen adressiert wurden (z.B. Parkplätze, Treppen), der Standort als solches aber nicht in Frage stehe.

In Bezug auf das Gebäude am Rain 8 in Ennenda wurde konkretisiert, dass es lediglich um die Bereitstellung von zusätzlichen Büroarbeitsplätzen für die Verwaltung des Asylwesens gehe. Der Bedarf in diesem Bereich sei häufig volatil, weshalb auch weitere Lösungsmöglichkeiten im Bestand geprüft würden.

### **3.2. Strategisches Flächenmanagement**

Auf Rückfrage aus der Kommission wurde präzisiert, dass es keinen übergeordneten strategischen Entscheid zur Zentralisierung oder Dezentralisierung gäbe. Das geplante Bauvorhaben an der Kirchstrasse 1 und 3 sowie Burgstrasse 25 zeige jedoch exemplarisch auf, dass situativ passende Gelegenheiten für den Zusammenzug genutzt werden sollen, um damit betrieblich zu optimieren und Mietflächen reduzieren zu können. Der Zusammenzug der Stützpunkte der Sozialen Dienste an einem Standort entspreche auch einem politischen Auftrag, welcher an der Landsgemeinde 2024 gefällt wurde. Das Departement prüfe laufend sich bietende Möglichkeiten im eigenen Portfolio und am Markt, um weitere Verwaltungsnutzungen räumlich zu optimieren. Allgemein werde bei der Umsetzung des strategischen Flächenmanagements stärker auf betriebliche Synergien geachtet und weniger auf die Umsetzung einer Zentralisierung in «Reinform» gemäss Organigramm. Ein potenziell geeigneter Standort für eine Flächenoptimierung der kantonalen Verwaltung wäre auch die Liegenschaft Bär an der Schweizerhofstrasse 28 in Glarus, welche derzeit unter anderem durch die Informatik, die Kantonspolizei und das Departement Bau und Umwelt genutzt werde. Dezentrale beziehungsweise gemischt genutzte Liegenschaften werde es aufgrund der schlanken Struktur der kantonalen Verwaltung aber wohl immer geben (beispielsweise Werkhöfe, Polizeistützpunkte, Rathaus).

### **3.3. Investitionsvorhaben für das Budgetjahr 2026**

#### *a. Gerichtshaus, Gerichtshausstrasse 22, Spielhof 6 in Glarus*

Auf Rückfrage aus der Kommission erläuterte die Kantonsbaumeisterin, dass es sich um einen Übertrag aus dem Vorjahr handle, da der Bedarf noch besser ermittelt werden müsse. Der eingestellte Betrag sei erforderlich, um das Vorhaben nach Abschluss der Bedarfsermittlung angehen zu können.

#### *b. Haus 13+14 Terrassenhaus, Asylstrasse 34, in Glarus und Haus 11+12 Assistentenhäuser, Walcherguet 35-41 und 45-51 in Glarus (nicht Teil der Investitionsrechnung, da Finanzvermögen)*

Die Kommission interessierte sich dafür, weshalb das Kantonsspital Glarus keinen Strom mehr liefern könne. Die Kantonsbaumeisterin erläuterte, dass es sich dabei um regulatorische Restriktionen handle, da das Kantonsspital als Grossverbraucher gelte und deshalb keine Direktlieferungen mehr zulässig seien. Der bauliche Handlungsbedarf entstehe aber daraus, dass die Wärmeverteilung das Ende ihrer Lebensdauer erreicht habe und nun durch eine zuverlässige Nachfolgelösung zu ersetzen sei. Da der Wäschereibetrieb des Kantonsspitals hierfür nicht durchgehend und ausreichend Energie liefere (betriebliche Abhängigkeiten), sei ein Anschluss an das öffentliche Netz erforderlich. Eine Bereinigung des Portfolios zwischen Kanton und Kantonsspital wäre sinnvoll und stehe in Prüfung. Bis auf Weiteres werden die Liegenschaften im Finanzvermögen des Kantons verbleiben.

#### *c. Haus 10, Walcherguet 43 in Glarus*

Eine Erkundigung aus der Kommission, ob bei diesem Objekt eine Photovoltaikanlage angebracht sei, wurde vom Departement verneint. Die Dachfläche sei aufgrund der Beschattung bzw. der Architektur nicht besonders geeignet. Die Möglichkeiten eines Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (ZEV bzw. zentrale Elektrizitätsgemeinschaft LEG) würde hingegen mit tb.glarus abgeklärt.

#### *d. Neubau Berufsschulareal in Ziegelbrücke*

Der Departementsvorsteher äusserte sich zu einem Votum, dass das Sporthallenprovisorium nicht notwendig sei. Es entspreche einem wichtigen Nutzerbedürfnis, dass den Berufsschülerinnen und Berufsschülern auch während der Übergangszeit Sportunterricht angeboten werden könne. Zudem und von besonderem Gewicht sei der Umstand, dass das Provisorium auch für den Lehrgang Fachfrau/Fachmann Bewegungs- und Gesundheitsförderung EFZ genutzt werde. Es sei zu beachten, dass die vorliegende Lösung bereits einem Kompromiss

entspreche, da durch die Wiederverwendung einer bereits gebrauchten Halle der Investitionsbedarf um rund die Hälfte reduziert werden konnte (ursprünglich Fr. 760'000).

*e. Burgstrasse 25 und Kirchstrasse 1+3 in Glarus*

Die Detailberatung des Geschäfts erfolgte im Rahmen des an der gleichen Sitzung ebenfalls traktandierten Verpflichtungskredits, welcher an der Landsgemeinde 2026 beantragt werden soll. Für 2026 sind im Mehrjahresprogramm hierfür Fr. 320'000 eingestellt, wobei dieser Betrag nur bei Zustimmung der Landsgemeinde zum Verpflichtungskredit benötigt wird.

*f. Neubau Kantonsgefängnis*

Das Departement erläuterte, dass die Mittel dafür eingestellt seien, dass im Rahmen des Projekts die verschiedenen Varianten auf ihre bauliche Machbarkeit hin überprüft werden können. Die Federführung im Projekt läge beim Departement Sicherheit und Justiz. Man sei bestrebt, einfachere Abklärungen verwaltungsintern vorzunehmen, müsse sich aber auch einen gewissen Handlungsspielraum für allfällig komplexere Abklärungen offenhalten.

### **3.4. Investitionsvorhaben für die Jahre des Aufgaben- und Finanzplans 2027-2029**

Die Kommission interessierte sich dafür, ob der Kanton aufgrund der Abschaffung des Eigenmietwerts konkrete Vorkehrungen treffe (insb. Terminplanung für Aufträge). Das Departement erläuterte, dass es die Entwicklungen auf dem Markt beobachte, um dies bei grösseren Investitionsvorhaben bedarfsweise berücksichtigen zu können.

Das Departement führte in Bezug auf die mittel- bis langfristige Strategie für die ehemaligen Terrassenhäuser und Assistentenhäuser in Glarus aus, dass diese derzeit nicht mehr für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben genutzt würden. Sie befinden sich im Finanzvermögen des Kantons und könnten somit grundsätzlich veräussert werden. Dabei gelte es aber zu beachten, dass sich die Liegenschaften weiterhin in der Zone für öffentliche Bauten befänden und weitere bauliche Einschränkungen hinzukommen könnten. Diese Rahmenbedingungen würden sich eher negativ auf die Attraktivität für eine potenzielle Käuferschaft auswirken. In Kenntnis dieser Umstände seien anstehende bauliche Massnahmen jeweils sorgfältig abzuwägen.

Auf Rückfrage bestätigte das Departement, dass sich der Neubau Berufsschulareal in Ziegelbrücke weiterhin im Terminplan befände.

## **4. Kommissionsentscheid**

In der Schlussabstimmung beschliesst die Kommission **einstimmig**, dem Landrat die Zustimmung zur Vorlage zu beantragen.

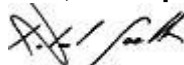
## **5. Antrag**

*Die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr beantragt dem Landrat,*

- 1. das Mehrjahresprogramm für Hochbauten für das Jahr 2026 zu genehmigen; und*
- 2. das Mehrjahresprogramm für Hochbauten für die Jahre 2027 – 2029 zur Kenntnis zu nehmen.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission  
Bau, Raumplanung und Verkehr**



*LR Roland Goethe*  
Kommissionspräsident